

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-1195/08-I**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag  
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

18.02.2008  
07.02.2008

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger zur Einführung von Ganztagsangeboten am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog ab dem Schuljahr 2008

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming als Schulträger befürwortet und unterstützt die Einführung von Ganztagsangeboten am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog ab dem Schuljahr 2008/2009.

Luckenwalde, den 06.02.2008

Giesecke  
Landrat

## **Sachverhalt:**

Das in kreislicher Trägerschaft befindliche Goethe-Schiller-Gymnasium hat sich nach intensiven Diskussionen entschlossen, einen Antrag auf Ganztagsbetrieb beim Staatlichen Schulamt zu stellen.

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) können Schulen der Sekundarstufe I Ganztagsangebote umfassen, wenn dafür ein Bedürfnis besteht und wenn die personellen, sachlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Schulkonferenz kann im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Antrag auf die Einrichtung von Ganztagsangeboten stellen. Laut VVGanztg (Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen vom 26. Februar 2004) ist dafür die Vorlage eines Ganztagskonzeptes erforderlich.

Das Goethe-Schiller-Gymnasium hat dieses Konzept (Anlage) unterbreitet, um ein Ganztagsangebot in offener Form für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 anzubieten. Die Schüler- und Lehrerschaft sowie die Eltern befürworten dieses Ansinnen. Die Schulkonferenz hat einen zustimmenden Beschluss dazu gefasst. Gemäß VVGanztg ist dieses pädagogische Ganztagskonzept mit dem Schulträger abzustimmen. Ferner hat laut VVGanztg der Schulträger die für die schulischen Angebote erforderlichen sachlichen und räumlichen Voraussetzungen für das Ganztagsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Schule und der Schulträger entwickelten gemeinsam ein Raumkonzept unter Berücksichtigung der festgelegten „Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen“ für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg, aus dem hervorgeht, dass keine zusätzlichen Räume erforderlich werden. Darüber hinaus hat die Schule die Fahrpläne mit den zeitlichen Erfordernissen des schulischen Ganztagsangebotes mit dem Träger der Schülerbeförderung abgestimmt.

Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch den Ganztagsbetrieb für das Haushaltsjahr 2008, da beabsichtigt wird, im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfeprojekten zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 10.000 € beim MBS zu beantragen. Damit sollen notwendige Renovierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Erstausrüstung finanziert werden. Die Förderhöhe beträgt 90 %, beim einem Eigenanteil von 10 %, daher 1.000 €. Diese Haushaltsmittel sind der Schule zusätzlich zur regulären Zuweisung zur Verfügung zu stellen.

Für die Folgejahre entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen nur durch die Sachausstattung (Bücher, Spiele, didaktische Materialien, technische Ausstattung, Lizenzen für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften) und das Mittagsband von ca. 1.500 € jährlich.

Nach dem Herstellen des Einvernehmens mit dem Schulträger ist das Konzept des Goethe-Schiller-Gymnasiums durch das Staatliche Schulamt und das MBS zu bestätigen, erst danach kann das Fördermittelprogramm in Anspruch genommen werden.

Anlage: Ganztagskonzept des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog